Rhein-Neckar-Kreis

**Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis**
Büro des Landrats

**Pressesprecherin** Silke Hartmann

**Stellvertretung** Ralph Adameit
Susanne Uhrig

Telefon +49 6221 522-1421
E-Mail oeffentlichkeitsarbeit@rhein-neckar-kreis.de

**Datum** 02.11.2026

# Medieninformation

## Fuchs im Garten, Marder auf dem Dachboden? Der Wildtierbeauftragte des Rhein-Neckar-Kreises berät

Füchse im Wohngebiet, Marder auf dem Dachboden oder Wildschweine im Garten: Wenn Wildtiere im Siedlungsraum zu Konflikten führen, ist fachkundige Unterstützung gefragt. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Fragen und Anliegen an den Wildtierbeauftragten des Rhein-Neckar-Kreises, Dorian Jacobs, wenden. Er berät grundsätzlich kostenlos und ist telefonisch unter 06221 522-2139 oder per E-Mail an d.jacobs@rhein-neckar-kreis.de erreichbar.

Der Wildtierbeauftragte hilft dabei, das Verhalten der Tiere einzuordnen, Ursachen für Konflikte zu erkennen und geeignete Lösungen zu entwickeln. Dabei geht es nicht nur darum, Tiere aus Gärten oder Gebäuden fernzuhalten, sondern Wege zu finden, wie ein möglichst konfliktarmes Zusammenleben von Mensch und Wildtier gelingen kann. Neben der Beratung spielen deshalb insbesondere vorbeugende Maßnahmen und eine nachhaltige Konfliktvermeidung eine wichtige Rolle.

**Stadtjäger unterstützen Wildtierbeauftragten vor Ort**

Eine wichtige Säule in diesem Aufgabenfeld sind anerkannte und eingesetzte Stadtjäger. Durch ihre fachliche Qualifikation und ihre Präsenz vor Ort können sie dazu beitragen, Probleme frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit den Betroffenen praktikable Lösungen zu erarbeiten.

Die Tätigkeit der Stadtjäger ist dabei in erster Linie beratend und präventiv ausgerichtet. Sie informieren über das Verhalten von Wildtieren, zeigen Möglichkeiten zur Vermeidung von Konflikten auf und unterstützen dabei, Grundstücke und Gebäude für Wildtiere weniger attraktiv zu gestalten. Ziel ist es, Konflikte möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen oder sie mit geeigneten Maßnahmen dauerhaft zu entschärfen. Die Stadtjäger ergänzen damit die Arbeit des Wildtierbeauftragten und stärken das Wildtiermanagement im Siedlungsraum durch die Ausführung der Maßnahmen vor Ort.

**Vorbeugen, beobachten und geeignete Maßnahmen ergreifen**

Oft lassen sich Konflikte bereits durch einfache vorbeugende Maßnahmen reduzieren. Dazu können beispielsweise die Sicherung von Abfällen und Futterquellen, das Verschließen geeigneter Gebäudezugänge oder eine angepasste Gestaltung des Grundstücks gehören. Je nach Situation kann es zudem sinnvoll sein, das Verhalten der Tiere systematisch zu beobachten, beispielsweise mithilfe von Wildkameras.

Auf Grundlage der jeweiligen Situation lassen sich so fachlich fundierte Maßnahmen entwickeln, die sowohl den Bedürfnissen der Menschen als auch dem verantwortungsvollen Umgang mit Wildtieren Rechnung tragen.

**Beratung und Prävention stehen im Vordergrund, Entnahme nur als letztes Mittel**

Wenn Beratung, Prävention und andere geeignete Maßnahmen nicht ausreichen oder keinen Erfolg versprechen, kann auch die Entnahme eines Tieres erforderlich werden. Sie ist jedoch nicht der Regelfall, sondern kommt erst als letztes Mittel in Betracht, etwa wenn erhebliche Schäden oder Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit vorliegen und andere Lösungen nicht zum Ziel führen. Dabei richtet sich das Handeln der Stadtjäger nach strengen gesetzlichen Vorgaben, die Stadtjäger arbeiten bei außergewöhnlichen Fällen auch stets eng mit den Wildtierbeauftragten zusammen.

Das Ziel ist es, Konflikte möglichst frühzeitig zu erkennen, verhältnismäßig zu lösen und unnötige Eingriffe in den Wildtierbestand zu vermeiden. Stadtjäger leisten hierzu einen wichtigen Beitrag, indem sie die Beratung und Prävention vor Ort stärken und den Wildtierbeauftragten bei der Bewältigung seiner vielfältigen Aufgaben unterstützen.

**Gemeinsam für ein konfliktarmes Zusammenleben**

Die Funktion des Wildtierbeauftragten ist im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Baden-Württemberg (JWMG) verankert. Der Wildtierbeauftragte des Rhein-Neckar-Kreises ist beim Ordnungsamt des Landratsamtes angesiedelt. Zu seinen Aufgaben gehört es, die Interessen von Bevölkerung, Kommunen, Jägerschaft und Naturschutz zusammenzubringen und einen fachlich fundierten Umgang mit Wildtieren zu fördern.

Durch das Zusammenspiel von Wildtierbeauftragtem und Stadtjägern können vorhandene Kompetenzen sinnvoll gebündelt werden. Im Mittelpunkt stehen die sachkundige Beratung, die frühzeitige Konfliktvermeidung und die Suche nach

nachhaltigen Lösungen – damit Menschen und Wildtiere möglichst friedlich zusammenleben können.

Ob für Ihren Wohnort bereits ein anerkannter Stadtjäger eingesetzt ist, können Sie entweder bei unserem Wildtierbeauftragten oder in Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung erfragen.